

Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr. 2026-09/369
Quartiersarchitekt für das Sanierungsgebiet
Pelkum im Stadtbezirk Hamm-Pelkum

Inhalt

A.1	Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung.....	3
A.2	Form und Inhalt des Angebotes	3
A 2.1	Nebenangebote	3
A 2.2	Anforderungen an Hauptangebote	3
A 2.3	Sicherheitstechnische Anforderungen/Prüfungen/Nachweise (Zertifikate)	3
A 2.4	Verfahrenssprache	4
A.3	Vertragslaufzeit.....	4
A.4	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen	4
A.5	Art und Umfang der Leistung	5
A 5.1	Aufgaben des Quartiersarchitekten.....	5
A 5.1.1	Fassaden- und Hofflächenprogramm	5
A 5.1.2	Wohnraumförderung und weitere Förderzugänge	5
A 5.1.3	Steuerbegünstigungen für Immobilieneigentümer im Sanierungsgebiet Hamm Pelkum	6
A 5.1.4	Städtebauliche und gestalterische Entwurfsleistungen	6
A 5.1.5	Beratung im Quartier und Öffentlichkeitsarbeit	7
A 5.1.6	Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren und Evaluation	7
A 5.2	Anforderungen an das eingesetzte Personal	7
A 5.3	Auftragsbezogenes Grobkonzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen	8
A 5.3.1	Inhaltliche Lösungsansätze	9
A 5.3.2	Methodische Herangehensweise	9
A 5.4	Präsentation	10
A.6	Vergütung	10
A 6.1	Pauschalhonorar	10
A 6.2	Kostenkalkulation und Kalkulation des Zeitaufwandes	11
A 6.3	Zusätzliche Leistungen	11
A 6.4	Bereitstellung der Räumlichkeiten	11
A 6.5	Digitale Plangrundlagen	11
A.7	Zahlungsbedingungen	11
A.8	Eigentums- und Urheberrechte, Publikationen	12
A.9	Zuschlagskriterien	13
A.10	Kündigung	17
A.11	Eignung	18

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

A.12	Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe	18
A.13	Einzelbieter, Bietergemeinschaften.....	18
A.14	Bieterfragen und sonstige Kommunikation.....	19
A.15	Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote.....	19

Teil A: Allgemeine Vorbemerkungen

A.1 Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm (Auftraggeber) schreibt die Durchführung der Leistung Quartiersarchitekt für das Sanierungsgebiet Pelkum in einem offenen Verfahren europaweit aus.

Die Anforderungen an das Verfahren ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und den Anlagen.

Die Zuschlagserteilung für den Auftrag erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

A.2 Form und Inhalt des Angebotes

A 2.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A 2.2 Anforderungen an Hauptangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und den Anlagen dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Zusätzliche bzw. andere Leistungen oder weitere Bausteine, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nicht angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV)

A 2.3 Sicherheitstechnische Anforderungen/Prüfungen/Nachweise (Zertifikate)

In den Vergabeunterlagen kann auf nationale, technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen Bezug genommen werden. Für diese gilt – auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt – jeweils der Zusatz „oder gleichwertig“.

Die Gleichwertigkeit ist wie folgt definiert: Technische Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der EG werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und das Angebot den vorgegebenen technischen Anforderungen gleichermaßen entspricht.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist von einer anerkannten Institution zu erbringen und dem Angebot beizufügen.

A 2.4 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Fremdsprachige Nachweise und Zertifikate sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Deutsch ist auch nach Zuschlagserteilung die festgelegte Sprache jeglicher Kommunikationen, Präsentationen, Besprechungen, Informationen und Dokumentationen, etc.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

A.3 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird zunächst über zwei Jahre geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2027 und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, spätestens am **31.12.2028**.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Siehe dazu A.10 (Kündigung).

Option zur Verlängerung der Vertragslaufzeit:

Unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und der Fortführung der Förderung kann der Auftraggeber den Vertrag maximal um bis zu insgesamt 24 Monate (i.d.R. in 12-Monats-Intervallen) zu den gleichen Bedingungen verlängern. Die Option wird jeweils spätestens 3 Monate vor Vertrags- bzw. Optionsablauf schriftlich ausgeübt.

Der Vertrag endet auch nach Ablauf der Option, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

A.4 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 mit der Vorlage 1388/18 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Bergwerk Heinrich Robert und Pelkum / Wiescherhöfen“ beschlossen. Mit dem ISEK und dem zuvor bereits erarbeiteten gleichnamigen Städtebaulichen Rahmenplan liegt eine integrierte planerische Grundlage für die Entwicklung der Hammer Bezirke Pelkum und Wiescherhöfen vor. 2025 wurde in der BV (Vorlage 142/25) die Anpassung des ISEKs an die aktuelle Förderrichtlinie der Städtebauförderung beschlossen. Infolgedessen gilt als Betrachtungsraum nur noch Pelkum südlich der Bahnlinie (**Anlage_01** Sanierungsgebiete).

Die Stadt Hamm war mit dem Stadtbezirken Pelkum und Wiescherhöfen zugleich am InnovationCity Ruhr-Projekt beteiligt. Hierzu liegt mit dem Abschlussbericht aus 2019 ein aktuelles Integriertes Energetisches Quartierskonzept vor.

Das ISEK (**Anlage_02** ISEK Pelkum-Wiescherhöfen) und der InnovationCity-Abschlussbericht (**Anlage_03** Bericht Innovation City) sowie der Ratsbeschluss zur Quartiersberatung (**Anlage_04** 1260_23) liegen dieser Ausschreibung als Anlagen bei.

Die Einbeziehung privater Immobilieneigentümer ist ein zentrales Thema in der Umsetzung der Erneuerungsstrategie. Die Eigentümer sollen zu einer Modernisierung der Immobilien angeregt und inhaltlich sowie zu den Fördermöglichkeiten beraten werden.

Der Quartiersarchitekt übernimmt somit verschiedene Beratungsaufgaben in den Themenfeldern Architektur und Städtebau sowie immobilienbezogene Förderprogramme.

A.5 Art und Umfang der Leistung

Der Quartiersarchitekt agiert mit regelmäßigen Beratungszeiten vor Ort als Ansprechpartner für Bürger, um einen niedrighschwelligen Zugang zu Informationen und Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene und von weiteren öffentlichen Fördergebern sicherzustellen und auch für Beratungstermine bei Eigentümern vor Ort zur Verfügung zu stehen. Vorgesehen ist eine wöchentliche Arbeitszeit von zehn Stunden, von denen fünf Stunden pro Woche in Präsenz vor Ort für Beratungen genutzt werden sollen. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind grundsätzlich durch den Auftragnehmer eigenständig anzumieten. Der Auftraggeber stellt jedoch Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung, die genutzt werden können – bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in dieser Leistungsbeschreibung unter A 6.4

Die geforderten Leistungen umfassen dabei beratende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und Entwicklung im privaten Gebäudebestand und gliedern sich in die im Folgenden beschriebenen Leistungsbereiche:

A 5.1 Aufgaben des Quartiersarchitekten

A 5.1.1 Fassaden- und Hofflächenprogramm

Um Investitionen in den privaten Gebäudebestand im Quartier zu fördern, bietet die Stadt Hamm ab 2022 über das „Fassaden- und Hofflächenprogramm Pelkum“ Fördergelder für Maßnahmen an Fassaden- und Hofflächen. Aufgabe des Quartiersarchitekten ist die Beratung und fachliche Begleitung von Eigentümern bei Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Fassaden- und Hofflächenprogramms. Dazu gehören die Unterstützung bei der Förderantragsstellung, die Beratung zu gestalterischen und fachlichen Aspekten bei Fassaden- und Hofflächengestaltung sowie die Angebotsprüfung bei Handwerkerleistungen. Die Beratungsleistungen sind zu dokumentieren.

Leistungsbausteine:

- Unterstützung von Interessenten bei der Förderantragsstellung zum Fassaden- und Hofflächenprogramm
- Inhaltliche und fachliche Beratung zur Gestaltung, Nutzung, Material- und Farbwahl bei Maßnahmen der Fassaden- und Hofflächengestaltung
- Beratung zu Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung
- Maßnahmenvorschläge und erste unverbindliche Kosteneinschätzung (keine Planungsleistungen nach HOAI)
- Angebots- und Rechnungsprüfung bei Handwerkerleistungen
- Maßnahmendokumentation (inkl. Fotodokumentation vorher/nachher)
- Evaluation der Maßnahmen

A 5.1.2 Wohnraumförderung und weitere Förderzugänge

Weitere Fördermöglichkeiten für Immobilieneigentümer aus dem Wohnungsbauprogramm des Landes NRW sind aktiv zu vermitteln. Die Abteilung Wohnraumförderung des Stadtplanungsamtes ist Ansprechpartner für die Bewilligung von Darlehen zum Neubau von Mietwohnungen und für Investitionen im Bestand zur energetischen Sanierung oder zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum unter Einbeziehung von Fördermitteln.

Insbesondere folgende Förderzugänge aus dem Wohnungsbauprogramm des Landes NRW sind zu vermitteln:

- Wohnraumförderung bei Modernisierung
- Wohnraumförderung bei selbstgenutztem Wohnungseigentum
- Wohnraumförderung bei Mietwohnungsbau

Die Fördermöglichkeiten der NRW.Bank sowie die verschiedenen KfW-Programme sind ebenfalls Bestandteil der Beratungsleistung, interessierte Eigentümer sind hierzu kompetent und individuell zu beraten.

Leistungsbausteine

- Beratung hinsichtlich möglicher Umbauarbeiten (inkl. z.B. Einschätzung zum Instandsetzungs- und Modernisierungsumfang, Maßnahmenvorschläge, Strategieentwicklung) und hinsichtlich der verschiedenen Fördermöglichkeiten
- Regelmäßige Rückmeldung und Absprache mit der Stadt Hamm
- Unterstützung der Eigentümer bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen
- Maßnahmendokumentation

A 5.1.3 Steuerbegünstigungen für Immobilieneigentümer im Sanierungsgebiet Hamm Pelkum

Eigentümer können bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (wesentliche bauliche Verbesserung der Bausubstanz) im Sanierungsgebiet Innenstadt Hamm steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten erhalten. Der Quartiersarchitekt berät die Eigentümer zu Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Dazu erhebt er vor Ort die baulichen Mängel, berät zu den konkreten Modernisierungsmaßnahmen und prüft die Kostenvoranschläge sowie Rechnungen als vorbereitende Maßnahmen für Modernisierungsvereinbarungen.

Leistungsbausteine

- Fachliche Beratung des Eigentümers hinsichtlich steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen und ersten unverbindlichen Kosteneinschätzungen (keine Planungsleistungen nach HOAI)
- Angebots- und Rechnungsprüfung bei Handwerkerleistungen
- Maßnahmendokumentation
- Evaluation der Maßnahmen

A 5.1.4 Städtebauliche und gestalterische Entwurfsleistungen

In Bezug auf städtebaulich bedeutsame Entwicklungen im Quartier gehört die Erarbeitung von Entwurfsskizzen und Lösungsansätzen für Problemlagen im Bestand mit zum Aufgabenfeld des Quartiersarchitekten.

Leistungsbausteine

- Auf Anforderung der Stadtverwaltung: Entwurfsskizzen zur Entwicklung von Sanierungsobjekten oder Baulücken unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Aspekte
- Zu kalkulieren sind ca. 2-3 Entwurfsleistungen pro Jahr

A 5.1.5 Beratung im Quartier und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Stadtentwicklung im Stadtbezirk ist die öffentliche Kommunikation der laufenden Maßnahmen und der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten von großer Bedeutung. Der Quartiersarchitekt übernimmt in Absprache mit der Auftraggeberin Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern sowie in Absprache mit der Verwaltung auch von politischen Gremien.

Leistungsbausteine

- Regelmäßige Beratungszeiten im Büro vor Ort (es können Räumlichkeiten vor Ort genutzt werden (Bürgeramt Pelkum - Kamener Straße 177))
- Aktive und gezielte Ansprache von Bürgern
- Beratung der Bürger zu aktuellen
- Erarbeitung von alternativen Aktivierungsmodellen: wünschenswert sind kreative Ansätze zur Bürger- und Eigentümeransprache
- Auf Anforderung der Stadtverwaltung:
 - Mitarbeit an Broschüren, Flyern, Artikeln
 - Bericht über die Tätigkeit vor den politischen Gremien (nach Bedarf)
 - Bericht über die Tätigkeit vor Multiplikatoren (nach Bedarf)

A 5.1.6 Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren und Evaluation

Die verschiedenen Tätigkeiten im Rahmen des Auftrags sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und in regelmäßigem Austausch mit der Stadtverwaltung zu evaluieren.

Leistungsbausteine

- Regelmäßiger Austausch mit dem Stadtplanungsamt
- Abstimmung mit weiteren Fachämtern und Einrichtungen der Stadt (z.B. Wohnraumförderung, Denkmalschutz, Wirtschaftsförderung)
- Tätigkeitsnachweise in Form von Stundenaufstellungen und Beratungsprotokollen. Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin einen Nachweis über sämtliche im Rahmen des Auftrags erfolgten Kontakte zu liefern.
- Protokolle und Gesprächsvermerke über wesentliche Besprechungen sind zu fertigen und der Auftraggeberin innerhalb einer Woche nach dem jeweiligen Gesprächstermin vorzulegen.
- Jährlich ist ein Statusbericht vorzulegen, der eine Bewertung des Projektverlaufes und die zusammenfassende Beschreibung der im Bezugsjahr geleisteten Beratungstätigkeit umfasst (u.a. Größe der gestalteten Flächen, bewilligte und ausgezahlte Förderung, Gesamtkosten der Maßnahmen).

A 5.2 Anforderungen an das eingesetzte Personal

Der Auftragnehmer stellt für den gesamten Vertragszeitraum als Personal eine feste Ansprechperson (Quartiersarchitekt) zur Verfügung. Für den Fall eines teilweisen oder gänzlichen Ausfalls der festen Ansprechperson ist eine Stellvertretung zu benennen.

Die Festlegung der Ansprechperson und der Stellvertretung ist Bestandteil des Angebotes.

Die namentliche Benennung der Ansprechperson und der Stellvertretung sowie die Angaben zu deren Qualifikation und Erfahrung sind im **Vordruck „Ansprechperson“** anzugeben,

wobei die Erfahrung des eingesetzten Personals bewertet wird. Es sind mindestens **jeweils drei Referenzen** für die feste Ansprechperson deren Stellvertretung anzugeben.

Es sind jeweils Angaben zur Qualifikation der festen Personen des Kernprojektteams im **Vordruck „Ansprechperson“** zu machen:

- Name, ggf. Geburtsname und Vorname;
- Für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung notwendige Berufsqualifikation (Hier: „Architekt:in“). Der entsprechende Nachweis kann vom Auftraggeber nach Zuschlagserteilung und vor Vertragsbeginn auf besondere Anforderung zur Einsicht angefordert werden.
- Anzahl der vollen Berufsjahre mit der angegebenen Berufsqualifikation (Unterbrechungen der aktiven Berufstätigkeit mit einer Dauer von mehr als drei Monaten sind nicht mitzuzählen), Mindestvoraussetzung: 5 Jahre.

Die feste Ansprechperson (Quartiersarchitekt) und ihre Stellvertretung müssen zudem beide über nachfolgende Erfahrungen verfügen und im Rahmen der einzureichenden Referenzen nachweisen:

- Erfahrungen mit Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen (beispielsweise Fassadenprogramme, Wohnraumförderung, KfW-Programme)
- Erfahrungen mit Beratung zu Steuerbegünstigungen für Immobilieneigentümer (beispielsweise steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten)
- Erfahrungen mit städtebaulichen und gestalterischen Entwurfsskizzen (beispielsweise Sanierungsobjekte, Baulücken)
- Erfahrungen mit der Ansprache von Bürgern / Öffentlichkeitsarbeit

Die Referenzen müssen **in den letzten fünf Jahren abgeschlossen** (nach dem 31.12.2020) worden sein. Die Referenzen sind unter Angabe einer Beschreibung des Auftrags und des Auftragswertes, der Ausführungszeit sowie des Namens und der Kontaktdaten des Auftraggebers zu benennen.

A 5.3 Auftragsbezogenes Grobkonzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt unter anderem auf der Grundlage des auftragsbezogenen Grobkonzeptes zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Dieses ist Bestandteil des Angebotes und muss mit dem Angebot zusammen, fristgerecht abgegeben werden.

Das Grobkonzept ist auf **maximal 10 DIN A4 Seiten** begrenzt. Zur Veranschaulichung können im Text Diagramme, Schemata, Bilder oder Ähnliches ergänzt werden, sofern sie zum Verständnis beitragen. Auf Deckblätter, Inhaltsverzeichnisse und Vorworte ist zu verzichten, da diese die Anzahl wertbarer Seiten reduzieren.

Es gelten die folgenden Formatvorgaben:

Schriftart:	Arial
Schriftgröße:	11
Zeilenabstand:	1,15
Seitenränder:	2,5 cm
Rand oben:	2,5 cm
Rand unten:	2 cm

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Sollten mehr als die zulässigen 10 DIN A4 Seiten eingereicht werden, so werden im Rahmen der Wertung ausschließlich die ersten 10 Seiten des eingereichten Dokumentes (ohne Anhang) unter Berücksichtigung der Formatvorgaben zur Wertung herangezogen. Die Zählung der zu wertenden Seiten beginnt mit dem ersten Blatt.

Die Auftraggeberin erwartet eine nachvollziehbare Darstellung zu den in den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen, die erkennen lässt, dass der Bieter im Auftragsfall die Besonderheiten der ausgeschriebenen Leistung berücksichtigt und durch seine ablaufbezogenen Maßnahmen eine vertragsgerechte Leistungserbringung entsprechend der Vergabeunterlagen sicherstellt. Eine schlechte Nachvollziehbarkeit der Darstellungsweise kann ebenso wie inhaltliche Schwächen zu einer Bewertung der Aussagen bzw. der dargestellten Herangehensweise als nicht oder nur eingeschränkt überzeugend führen.

Das Grobkonzept beinhaltet zudem detaillierte Erläuterungen zur Vorgehensweise und Methodik der Aufgabenbearbeitung. Der Aufbau und der erwartete Detaillierungsgrad des Grobkonzeptes werden in den folgenden Punkten beschrieben:

A 5.3.1 Inhaltliche Lösungsansätze

Erwartet wird eine Darstellung der Herangehensweise an komplexe fachtechnische Aufgabenstellungen anhand von praktischen Beispielen. Die Darstellung muss in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag anhand realisierter Projekte und Maßnahmen, die mit dem geplanten Vorhaben vergleichbar sind, erfolgen und kann zur Verdeutlichung der Arbeitsweise durch Fotos, Skizzen, Veröffentlichungen, Tabellen u. ä. ergänzt werden. Es müssen Ansätze der Problemlösungen und Lösungsmöglichkeiten in folgenden Maßnahmenbereichen vorgestellt werden, die im Auftragsfall für die ausschreibungsgegenständliche Maßnahme Anwendung finden:

- Konzeptionelle Aussagen zum Aufgabenverständnis und zur Arbeit des Quartiersarchitekten in Bezug auf die Themen Kommunikation, Beteiligung von Akteuren, Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungsangebot durch den Quartiersarchitekten in den Bereichen Fassaden- und Hofflächengestaltung, Dach- und Fassadenbegrünung, Städtebauliche Entwurfsskizzen, weitere Förderzugänge

A 5.3.2 Methodische Herangehensweise

Erwartet wird eine Analyse der Projektaufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten sowie spezifische Lösungsvorschläge. Von diesem Umsetzungskonzept wird auch erwartet, dass der Bieter sein Aufgabenverständnis sowie seine Vorgehensweise für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung darstellt. Die Projektabwicklung ist unter Berücksichtigung der folgenden Bausteine ausführlich darzulegen:

- Organisation der Projektabwicklung
- Kostensicherung, bezogen auf die einzelnen Aufgabenfelder und Leistungsbausteine
- Terminsicherung sowie die Darstellung der zeitlichen Abwicklung und des erwarteten Bearbeitungsaufwands / jährliche Arbeitsstunden für jedes Aufgabenfeld
- Organisation und Umsetzung der Arbeitsabläufe vor Ort (Präsenzsprechstunde und individuelle Beratungstermine)

A 5.4 Präsentation

Die Bieter, die rechnerisch nach der Wertung des Gesamtpreises, des Grobkonzeptes und der Qualifikation/Erfahrungen/Referenzen des Personals noch den Zuschlag erhalten können, werden zu einem Präsentationstermin (Dauer ca. 60 Minuten) eingeladen.

Die Präsentation soll zur persönlichen Vorstellung des fest einzusetzenden Personals (Ansprechperson Quartiersarchitekt und Stellvertretung) beim Auftraggeber dienen und insbesondere das Aufgabenverständnis deutlich machen. **Die Teilnahme des fest einzusetzenden Personals (Quartiersarchitekt und Stellvertretung) muss vom Auftragnehmer sichergestellt werden.**

Der Termin ist für die **Kalenderwochen 47 und 48 in 2026** vorgesehen.

Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 7 Kalendertage vor dem Termin auf digitalem Wege über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes. Die Teilnahme ist auf demselben Wege zu bestätigen.

Das im Rahmen des Präsentationstermins vorzustellende Konzept darf nicht vom vorab eingereichten Grobkonzept abweichen. Hierzu wird die eingereichte digitale Fassung des Konzeptes von der Auftraggeberin zur Präsentation bereitgehalten.

Folgende Aspekte werden bei der Präsentation bewertet:

- Qualität der Präsentation und der Inhalte des Grobkonzeptes
- Personelle Vermittlung / Redeanteile / Beantwortung der Fragen

Die Präsentation kann sowohl als Präsenz- als auch als Distanzveranstaltung stattfinden. Das Vorhandensein der notwendigen Ausstattung zur Durchführung einer Videokonferenz wird damit vorausgesetzt. Die für die Präsentation ggf. anfallenden Kosten werden von der Stadt nicht übernommen, sondern sind vom anbietenden Büro zu tragen.

A.6 Vergütung

A 6.1 Pauschalhonorar

Der Auftragnehmer erhält für die Durchführung des gesamten Projektes gemäß den in den Vergabeunterlagen geforderten Leistungen **ein Festbetragshonorar (Pauschalhonorar)**.

Mit dem Pauschalhonorar ist die aufgewendete Arbeitszeit, z. B. für Besprechungen mit der Auftraggeberin einschließlich der Zeit zur Vorbereitung und Ausführung der Besprechungen sowie der Berichterstattung, abgegolten und kann nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

Dies gilt unter anderem für:

- die sich ergebenden notwendigen Arbeits- bzw. Abstimmungsgespräche
- den laufenden Abstimmungsaufwand
- die Beratungszeiten im Quartiersbüro, die Erarbeitung und Vorstellung des jährlichen Statusberichtes, anlassbezogene Berichterstattung in den politischen Gremien, projektbezogene Abstimmungstermine sowie Vor-Ort-Termine.

Die Teilnahme an Terminen in den Abendstunden und an Wochenenden ist zu ermöglichen und in das Pauschalhonorar mit einzukalkulieren.

Das Pauschalhonorar erstreckt sich auf **alle** anfallenden Leistungen inkl. sämtlicher Nebenkosten (insbesondere Fahrt- und Aufenthaltskosten, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Post und Fernspreckgebühren, Versicherungsprämien) sowie sämtlicher Auslagen. Die Nebenkosten umfassen auch sämtliche Sachkosten im Rahmen des Auftrages für die Abstimmungstermine (inkl. Protokollführung).

Ein Preisvorbehalt wird ausschließlich für die gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart.

A 6.2 Kostenkalkulation und Kalkulation des Zeitaufwandes

Der Bieter hat mit dem Angebot eine detaillierte Kalkulation „Kostenkalkulation und Kalkulation des Zeitaufwandes nach Bearbeitungsschritten in nachvollziehbarer Weise“ des im Leistungsverzeichnis/Preisblatt angegebenen Pauschalpreises beizufügen.

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht Bestandteil des 10seitigen Grobkonzeptes!

A 6.3 Zusätzliche Leistungen

Sollten im Laufe des Vertragszeitraums ggf. noch zusätzliche Leistungen erforderlich werden – **die nicht Teil dieses Leistungsumfangs sind** – und beispielsweise im Rahmen neuer Förderprogramme Bedeutung erhalten, so werden diese gesondert beauftragt. Hierzu ist eine schriftliche Zusatzvereinbarung erforderlich. Dabei werden die gesondert im Preisblatt einzutragenden Preise (Z.1, Z.2, etc.) Tagespauschalen bzw. Stundensätze zugrunde gelegt, die ebenfalls sämtliche Auslagen und Nebenkosten, analog zur Kalkulation des Pauschalhonorars, enthalten.

A 6.4 Bereitstellung der Räumlichkeiten

Für die Beratung vor Ort stehen Räumlichkeiten im Bürgeramt Pelkum (Kamener Str. 177) kostenlos zur Verfügung.

A 6.5 Digitale Plangrundlagen

Die beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Hamm vorhandenen digitalen Plangrundlagen (ABK, DWG, Rahmenkarten, Luftbilder) werden dem Auftragnehmer von der Stadt Hamm – StA 61 – kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

A.7 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen sind nicht möglich.

Die Zahlungen erfolgen quartalsweise innerhalb von 30 Tagen netto nach Erfüllung der Leistung und nach Eingang einer prüfaren Rechnung.

Als Anlage zur Rechnung ist der Leistungsnachweis in Form einer detaillierten monatsweisen Aufstellung der für den Abrechnungszeitraum abgerechneten Gesamtstunden mit Angaben zu Baustein und Leistungsart (z.B. Beratung, Konzepterstellung, Pressearbeit, Veranstaltung o.ä.) zu erbringen.

A.8 Eigentums- und Urheberrechte, Publikationen

Sämtliche vom Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages für die Auftraggeberin gefertigten und beschafften Unterlagen/ Materialien sind der Auftraggeberin auf Anforderung herauszugeben.

Die Auftraggeberin erwirbt an den vertraglich geschuldeten Leistungen die Nutzungsrechte hinsichtlich aller Nutzungsarten, die dem von den Vertragspartnern zugrunde gelegten Vertragszweck entsprechen. Darunter fällt insbesondere das Recht, die vertraglich geschuldeten Leistungen im Ganzen oder in Teilen zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich vorzutragen/zu veröffentlichen, zu senden oder durch Bild- und Tonträger oder durch Funksendungen wiederzugeben, im Internet zugänglich zu machen oder in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Die Auftraggeberin ist ferner berechtigt, Bearbeitungen und Umgestaltungen bei den vertraglich geschuldeten Leistungen selbst vorzunehmen, diese zu nutzen und auch in bearbeiteter oder umgestalteter Form zu veröffentlichen, zu verwerten oder in sonstiger Weise zu nutzen, ohne dass es hierfür einer besonderen Einwilligung des Auftragnehmers bedarf.

Soweit die Auftraggeberin oder andere Eigentümer Materialien zur Verfügung stellen, werden dadurch die Urheberrechte nicht mit übertragen. Die v. g. Materialien sind bei Schlussrechnung vom Auftragnehmer kostenlos und unverzüglich an die Auftraggeberin herauszugeben. Mittels elektronischer Post bzw. auf Datenträger übergebene Informationen sind zu löschen. Die Löschung ist unverzüglich nach deren Vollzug der Auftraggeberin zu bestätigen.

Sämtliche Materialien der Auftraggeberin bzw. der anderen Eigentümer dürfen ohne Genehmigung der jeweiligen Urheber weder veröffentlicht noch vervielfältigt werden. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise oder in bearbeiteter Form, die eine Rekonstruktion des überlassenen Materials ermöglicht, auf Listen, Karten, Datenträgern u. ä. ist ausgeschlossen. Die von der Auftraggeberin bzw. den anderen Eigentümern überlassenen Materialien dürfen nur im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers verwendet und nur zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen benutzt werden.

Der Auftragnehmer sichert der Auftraggeberin zu, dass seine Leistungen und die von ihm beschafften Unterlagen frei von jeglichen Rechten Dritter sind (§§ 633 ff. BGB).

Die Übertragung dieser Nutzungsrechte wird nicht besonders vergütet.

Eine Weiterverwendung der Arbeitsergebnisse auch zu eigenen Präsentations- und Werbezwecken des Auftragnehmers bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer räumt der Stadt Hamm an den konkret für sie erstellten Unterlagen das uneingeschränkte, ausschließliche Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten ein, einschließlich der Weitergabe an Dritte. Die Stadt Hamm ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse in eigenem Namen weiterzuführen, zu verändern, zu überarbeiten und zu publizieren.

Von der Stadt Hamm überlassene Materialien dürfen nur im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers verwendet und nur zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen benutzt werden.

Soweit dem Auftragnehmer von Stellen der Auftraggeberin Unterlagen mit personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten überlassen werden, wird er diese

ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags verwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

A.9 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind.

Die Angaben der Bieter werden im Rahmen der Bewertung bepunktet und gewichtet. Die anhand der einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 100 Punkte.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
1.) Gesamtpreis (Pauschalhonorar)	30%
2.) Qualität des auftragsbezogenen Grobkonzeptes	30%
3.) Erfahrungen des eingesetzten Personals	20%
4.) Qualität der Präsentation	20%

zu 1) Preis

Der Bieter, der das preisniedrigste, wertbare und in allen Preisangaben nachvollziehbare Angebot für das Preiskriterium vorlegt, erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**.

Angebote mit dem 2fachen des niedrigsten, wertbaren Preises sowie Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt linear nach

folgender Formel:

$$\text{Preispunkte} = \text{max. Punktzahl} - \left(\frac{a - b}{b} \right) \times \text{max. Punktzahl}$$

a = zu bewertender Angebotspreis

b = günstigster Angebotspreis

Die Punktzahl wird mit **30%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

zu 2, 3, und 4)

Die Bewertung erfolgt anhand der „**Bewertungsmatrix – Quartiersarchitekt Pelkum**“. Die in der Bewertungsmatrix angegebenen Kriterien werden mit Einzelpunkten für jedes Unterkriterium bewertet. Die Höhe der erreichten Wertungspunkte richtet sich danach, inwieweit das Leistungsangebot des Bieters dem Erwartungshorizont der Auftraggeberin entspricht. Die Gewichtung der Unterkategorie erfolgt anhand des in der Bewertungsmatrix definierten Faktors.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die Einzelpunkte werden je Unterkriterium wie folgt ermittelt:

Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in keiner Weise; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird ungenügend erfüllt.	0 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen nur geringfügig; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird mangelhaft erfüllt.	1 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in Teilen, wobei einige Aspekte nicht enthalten sind bzw. fehlen; das Kriterium wird ausreichend erfüllt.	2 Punkt
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen überwiegend; das Kriterium wird befriedigend erfüllt.	3 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in sehr großen Teilen; das Kriterium wird somit gut erfüllt.	4 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen vollumfänglich; das Kriterium ist sehr gut erfüllt.	5 Punkte

Die erzielten Einzelpunkte werden mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und ergeben die Wertungspunkte.

zu 2) Qualität des auftragsbezogenen Grobkonzeptes

Der Bieter, dessen Grobkonzept die Erwartungen vollumfänglich, sehr gut erfüllt erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**

Die Wertungspunkte von a) und b) werden addiert und das Ergebnis mit **30%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Folgende Aspekte werden zu der Bewertung des Konzeptes zugrunde gelegt:

a) Inhaltliche Lösungsansätze

Die Maßnahmen werden plakativ, anschaulich und ausführlich anhand realisierter Projekte, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch Fotos, Skizzen, Veröffentlichungen, Tabellen und ähnliches dargestellt. Die vorgestellten Instrumente und Maßnahmen sind branchenüblich, werden jedoch in innovativer bzw. in vorteilhafter Weise für die zu vergebene Leistung eingesetzt. Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte und Bausteine sowie für alle Phasen vorgestellt. Die Instrumente und Maßnahmen lassen eine sehr gute Leistungserbringung erwarten.

Es werden Ansätze zu Problemlösungen und Lösungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen bewertet, die im Auftragsfall für die ausschreibungsgegenständliche Leistung Anwendung finden:

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Inhaltliche Lösungsansätze
5	5	25	Konzeptionelle Aussagen zur Quartiersberatung (Kommunikation, Beteiligung Akteure, Öffentlichkeitsarbeit)
5	5	25	Aufgabenfeld d. Quartiersarchitekt/in (Fassadenprogramm, Begrünung, Städtebauliche Konzepte, Weitere Förderzugänge)
		50 Punkte	

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die Bewertung eines **Unterkriteriums** mit 0 Punkten führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Liegt kein Grobkonzept vor, führt dies ebenfalls zum Ausschluss

b) Methodische Herangehensweise

Erwartet wird eine Analyse der Aufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten sowie spezifischen Lösungsvorschlägen. Von diesem Umsetzungskonzept wird auch erwartet, dass der Bieter sein Aufgabenverständnis sowie seine Vorgehensweise für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung darstellt. Die Organisation der Abwicklung sowie Kosten und Terminplanungen sind ausführlich darzulegen.

Im Rahmen der Darstellung der strukturellen Herangehensweise an die Aufgabe bzw. der Analyse beziehen sich die Darstellungen klar auf die ausschreibungsgegenständliche Leistung. Zunächst wird die geplante Herangehensweise strukturiert und sinnhaft gegliedert dargestellt. Anschließend wird auf die erwarteten Schwierigkeiten in informativer und analytischer Weise eingegangen. In diesem Zusammenhang werden diverse Aspekte (z. B. städtebaulich, gestalterisch, quantitativ, qualitativ, wirtschaftlich, ökologisch, terminlich) der zu vergebenen Leistung angesprochen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung ist eindeutig erkennbar. Eine rasche Einarbeitung in die zu vergebene Leistung kann erwartet werden.

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Methodische Herangehensweise
5	2,5	12,5	Organisation der Projektabwicklung
5	2,5	12,5	Kostensicherung
5	2,5	12,5	Terminsicherung / Teilnahme an Veranstaltungen und Zuarbeit zu deren Vorbereitung
5	2,5	12,5	Einbeziehung Projektpartner, Funktionale Umsetzung und Organisation der Arbeitsabläufe in der Sprechstunde und bei individuellen Beratungsterminen
		50 Punkte	

Die Bewertung eines **Unterkriteriums** mit 0 Punkten führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Liegt kein Grobkonzept vor, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

zu 3) Erfahrungen des eingesetzten Personals

Der Bieter, dessen Personal die umfassendste Erfahrung in den vorgegebenen Bereichen nachweist, erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**.

Bewertet werden die Referenzen des eingesetzten Personals (Quartiersarchitekt und Stellvertretung) nach Erfahrungen mit Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen, mit Beratung zu Steuerbegünstigungen für Immobilieneigentümer, mit städtebaulichen und gestalterischen Entwurfsskizzen und mit der Ansprache von Bürgern / Öffentlichkeitsarbeit.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die Wertungspunkte von a) und b) werden addiert. Das Ergebnis wird mit **20%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

a) Erfahrung des Quartiersarchitekten

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Erfahrungen des eingesetzten Personals
Referenzen des Quartiersarchitekten:			
5	3	15	Erfahrungen mit Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen (beispielsweise Fassadenprogramme, Wohnraumförderung, KfW-Programme)
5	3	15	Erfahrungen mit Beratung zu Steuerbegünstigungen für Immobilien-eigentümer (beispielsweise steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten)
5	2	10	Erfahrungen mit städtebaulichen und gestalterischen Entwurfsskizzen (beispielsweise Sanierungsobjekte, Baulücken)
5	2	10	Erfahrungen mit der Ansprache von Bürgern / Öffentlichkeitsarbeit
		50 Punkte	

Die Bewertung eines Unterkriteriums mit **0 Punkten** führt zum **Ausschluss** des Angebotes von der Wertung. **Liegen keine Referenzen vor oder sind die Angaben unvollständig oder werden die Mindestvorgaben (A 5.2) nicht erfüllt** führt dies ebenfalls zum **Ausschluss**.

b) Erfahrung der Stellvertretung

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Erfahrungen des eingesetzten Personals
Referenzen der Stellvertretung:			
5	3	15	Erfahrungen mit Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen (beispielsweise Fassadenprogramme, Wohnraumförderung, KfW-Programme)
5	3	15	Erfahrungen mit Beratung zu Steuerbegünstigungen für Immobilien-eigentümer (beispielsweise steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten)
5	2	10	Erfahrungen mit städtebaulichen und gestalterischen Entwurfsskizzen (beispielsweise Sanierungsobjekte, Baulücken)
5	2	10	Erfahrungen mit der Ansprache von Bürgern / Öffentlichkeitsarbeit
		50 Punkte	

Die Bewertung eines Unterkriteriums mit **0 Punkten** führt zum **Ausschluss** des Angebotes von der Wertung. **Liegen keine Referenzen vor oder sind die Angaben unvollständig oder werden die Mindestvorgaben (A 5.2) nicht erfüllt** führt dies ebenfalls zum **Ausschluss**.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Zu 4) Qualität der Präsentation

Der Bieter, dessen Präsentation die Erwartungen vollumfänglich, sehr gut erfüllt erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**

Folgende Aspekte werden bei der Präsentation bewertet:

- Qualität Präsentation / Inhalte des Grobkonzeptes
- Personelle Vermittlung / Redeanteile / Beantwortung der Fragen

Bewertung Präsentation

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Erfahrungen des eingesetzten Personals
5	10	50	Qualität Präsentation / Inhalte des Grobkonzeptes
5	10	50	Personelle Vermittlung / Redeanteile / Beantwortung der Fragen
		100 Punkte	

Das Ergebnis wird mit **20%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Bewertung mit 0 Punkten führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Wird der Präsentationstermin nicht wahrgenommen, oder sind die beiden geforderten festen Personen (Quartiersarchitekt und Stellvertretung) nicht anwesend, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

A.10 Kündigung

Die Stadt Hamm kann den Vertrag kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer

- die übernommene Leistung nicht zu dem von der Stadt Hamm benannten Zeitpunkt beginnt oder diese nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz wiederholter Abmahnung keine Abhilfe erfolgt,
- unzuverlässig wird,
- oder schwerwiegende Vertragsverstöße begangen hat, bei denen es der Stadt Hamm nicht zumutbar ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Dabei können schwerwiegende Gründe sowohl in den allgemeinen Verhältnissen als auch in dem Verhalten des Auftragnehmers liegen.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung werden nur die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen vergütet, diesen Anspruch übersteigende Teilzahlungen sind zu erstatten. Ein Schadenersatzanspruch der Auftraggeberin gegen den Auftragnehmer wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Das vereinbarte Festhonorar wird entsprechend gekürzt. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Auftrags besteht nicht.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte der Auftraggeberin bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die Bedingungen des BGB.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

A.11 Eignung

Der Bieter wird berücksichtigt, sofern er die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV nachweist. Hierzu hat der Bieter im Vordruck „Bieterfragebogen“ vergleichbare Referenzprojekte anzugeben, die er in den letzten fünf Jahren durchgeführt hat.

Der Nachweis ist erbracht, wenn quantitativ sowie qualitativ vergleichbare abgeschlossene Leistungen zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten fünf Jahre (Abschluss nach 31.12.2020) ausgeführt wurden und diese folgende Schwerpunkte abdeckte:

- Betreuung und Umsetzung von Fassadenprogrammen sowie vergleichbarer Förderprogramme (Kenntnisse Förderlandschaft)
- Umbau- und Modernisierungsprojekte im Sinne des Quartiersarchitekten
- Städtebauliche Entwurfsskizzen und Lösungsansätze
- Beratung von Bürgern und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte können dabei in einer Referenz oder mehreren Referenzen nachgewiesen werden.

Zu den Projekten sind Angaben zum Inhalt der Leistung/des Projekts, dem Auftragswert, dem Leistungszeitraum und den Auftraggebern inklusive zentrale Telefonnummer und Mailadresse des Auftraggebers zu machen.

A.12 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

A.13 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch einzelne Bieter als auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben, sofern darin zugleich eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache liegt. Gleiches gilt, für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Fallen ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Bietergemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat das neu benannte Mitglied als geeignet anerkannt.

Die Abrechnung/Verwendungsnachweisführung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Eine Bietergemeinschaft hat über die, für die zu vergebene Leistung erforderliche Eignung zu verfügen und diese wie ein Einzelbieter nachzuweisen

A.14 Bieterfragen und sonstige Kommunikation

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung Leistungsbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese längstens bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich über die Vergabeplattform NRW an die Zentrale Submissionsstelle gerichtet werden. Es liegt im Interesse der Bieter, dass auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit die Antworten auch bei der Angebotsabgabe noch berücksichtigt werden können.

Nur wer die Teilnahme an dem Vergabeverfahren beantragt hat, wird über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und kann Bieterfragen zum Verfahren stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten.

Die über den Vergabemarktplatz übermittelten Antworten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

A.15 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor während der Vertragslaufzeit, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen / sonstige Unterlagen

Nutzen Sie diese Auflistung als Checkliste für die Überprüfung Ihrer Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit.

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
1.	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV		
1.1.	Bieterfragebogen (Vordruck) mit Angaben über qualitativ und quantitativ vergleichbare Referenzprojekte mit Angaben zum Projekt, Leistungszeitraum, Auftragswert und den Auftraggebern (inklusive zentrale Telefonnummer und Mailadresse), die der Bieter in den letzten 5 Jahren durchgeführt hat.	X	
1.2.	nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV: Bei Einschaltung anderer Unternehmen		
1.2.1.	Angaben gem. Vordruck „ Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe “	X	
1.2.2.	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	X	
Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).			

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
2.	Sonstige einzureichende Unterlagen/Angaben/Bemusterung		
2.1.	Angebot (Vordruck)	X	
2.2.	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen (Vordruck)	X	
2.3.	Eigenerklärung zum Bezug zu Russland (Vordruck)	X	
2.4.	Leistungsverzeichnis/Preisblatt (Vordruck)	X	
2.5.	Ansprechperson (Vordruck)	X	
2.6.	Auftragsbezogenes Grobkonzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, maximal 10 DIN A4 Seiten	X	
2.7.	Kostenkalkulation und Kalkulation des Zeitaufwandes nach Bearbeitungsschritten in nachvollziehbarer Weise	X	
2.8.	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u> Angaben gem. Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“		X
2.9.	<u>Bei Eignungsleihe:</u> unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen	X	
	Unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	X	

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen
2.10.	<u>Bei der Bildung von Bietergemeinschaften:</u>		
	ist eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen.	X	
	Die unter lfd. Nr. 2.1 angeführte Referenzliste ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen.	X	
	Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine		
	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen einzureichen (lfd. Nr. 3.2).	X	
	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland einzureichen (lfd. Nr. 3.3)	X	

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –www.evergabe.nrw.de–.

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.